

# Vergabekriterien der Stadt Radolfzell

## für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken (einzelne Baugrundstücke und Baugruppenfelder)

### 1. Auswahlkriterien

Die „Stadt Radolfzell“ meint im Folgenden jeweils die Kernstadt mit ihren Ortsteilen.

#### 1.1. Wohnort und/oder Arbeitsstätte in der Stadt Radolfzell, Soziales Engagement (Für 1.1. können maximal 12 Punkte erreicht werden. Bzgl. 1.1.1. und 1.1.2. können zusammen maximal 5 Jahre berücksichtigt werden.)

1.1.1. Aktueller ununterbrochener Erstwohnsitz in der Stadt Radolfzell  
→ 2 Punkte/volles Jahr

*(Bewertet wird ausschließlich die am längsten mit Erstwohnsitz in der Stadt Radolfzell gemeldete Person.)*

1.1.2. Aktuelle ununterbrochene Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Stadt Radolfzell  
→ 2 Punkte/volles Jahr

*(Bewertet wird ausschließlich die am längsten einer Erwerbstätigkeit in der Stadt Radolfzell nachgehende Person.)*

1.1.3. Falls keine Punkte nach 1.1.1. und 1.1.2. erreicht werden:  
früherer Erstwohnsitz bzw. frühere Arbeitsstätte in der Stadt Radolfzell  
(Voraussetzung:  
ununterbrochener Mindestzeitraum von 5 Jahren) → 2 Punkte fix

*(Bewertet wird ausschließlich diejenige Person, die am längsten einen früheren Erstwohnsitz bzw. eine frühere Erwerbstätigkeit in der Stadt Radolfzell hatte.)*

1.1.4. Aktuelles soziales und ehrenamtliches Engagement in örtlicher Organisation

- seit mind. 2 Jahren (ununterbrochen) Tätigkeit in einer Hilfsorganisation (insb. Feuerwehr, DRK, THW, DLRG) oder
- seit mind. 5 Jahren (ununterbrochen) Vorstandstätigkeit in einem gemeinnützigen Verein oder
- seit mind. 5 Jahren (ununterbrochen) Trainertätigkeit/Übungsleitertätigkeit

→ 2 Punkte fix

*(Bewertet wird ausschließlich diejenige Person, die am längsten ein soziales Engagement in der Stadt Radolfzell ausübt.)*

## 1.2. Familiäre Situation

(Für 1.2. können maximal 16 Punkte erreicht werden.)

1.2.1. Anzahl der Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die mit im Haushalt wohnen und für die Kindergeld bezogen wird

- 1. bis vollendetes 10. Lebensjahr → 4 Punkte/Kind
- 11. bis vollendetes 18. Lebensjahr → 2 Punkte/Kind
- ab dem dritten Kind (1. bis vollendetes 18. Lebensjahr) → 4 Punkte/Kind fix

1.2.2. junge Familie bzw. Ehepaare/auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft/  
junge Alleinerziehende  
(45. Lebensjahr von keiner Person vollendet) → 2 Punkte fix

1.2.3. Schwerbehinderung  $\geq$  GdB 70 → 1 Punkt fix/pro Bewerbung

1.2.4. bereits mit im Haushalt lebende pflegebedürftige Angehörige  
(Voraussetzung:  
bereits zurückgelegte Pflegemindestzeit  $\frac{1}{2}$  Jahr) → 2 Punkte fix/pro Bewerbung

1.2.5. Senioren  $\geq$  60 Jahre → 2 Punkte fix/pro Bewerbung

Dieses Kriterium wird nur bei der gezielten Förderung von integrativen Wohnprojekten berücksichtigt. Hierzu gehören auch Baugruppen.

## 1.3. Eigentum

Bewerber/Bewerberin, Partner/Partnerin oder weiterer Bewohner/weitere Bewohnerin ist bereits Eigentümer/-in

- von Wohnraum oder eines Wohnbaugrundstückes in der Stadt Radolfzell → 4 Minuspunkte/pro Eigentum
- von Wohnraum oder eines Wohnbaugrundstückes außerhalb der Stadt Radolfzell → 6 Minuspunkte/pro Eigentum

Wohneigentum in Form von 1-3-Zimmer-Eigentumswohnungen bleibt unberücksichtigt.

*(Zu berücksichtigendes Eigentum von Wohnraum oder eines Wohnbaugrundstückes wird mit Minuspunkten bewertet. Hierbei wird Eigentum außerhalb der Stadt Radolfzell stärker mit Minuspunkten bewertet als Eigentum innerhalb der Stadt Radolfzell.)*

## 2. Gesamtpunktberechnung nach 1.1. bis 1.3.

Erreichte Punktezahl aus 1.1.: \_\_\_\_\_

Erreichte Punktezahl aus 1.2.: \_\_\_\_\_

abzüglich Punktezahl aus 1.3.: \_\_\_\_\_

**= Summe erreichte Punktezahl:** \_\_\_\_\_

## 3. Baugruppen

Bei Baugruppen sind die jeweils erhaltenen Punkte der einzelnen Baugruppen-Parteien zu addieren, so dass jede Baugruppe eine Gesamtpunktezahl erhält.

Diese Gesamtpunktezahl wird anschließend durch die Anzahl der Baugruppen-Parteien dividiert, so dass eine Egalisierung der Parteienanzahl stattfindet. Eine unterschiedliche Parteienanzahl der Baugruppen wird hierdurch ausgeglichen.

## 4. Vergabe

Um bei der Vergabe berücksichtigt zu werden, ist eine Mindestpunktezahl von 5 Punkten zu erreichen.

Die Vergabe der Wohnbaugrundstücke erfolgt aufgrund der Höhe der erreichten Punktezahl nach den hier festgesetzten Vergabekriterien. Bei Bewerbungen mit gleicher Punktezahl entscheidet das Los.

Das für die Vergabe zuständige Gremium kann in begründeten Fällen von den hier festgesetzten Vergabekriterien abweichend entscheiden.

## 5. Bauträger/Investoren

Diese Vergabekriterien finden keine direkte Anwendung bei der Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken an Bauträger/Investoren.

Veräußert die Stadt ein Wohnbaugrundstück an einen Bauträger/Investor, kann dieser vertraglich verpflichtet werden die einheitlichen Vergabekriterien der Stadt Radolfzell beim späteren Weiterverkauf der unbebauten oder bebauten Wohnbaugrundstücke an Privatinteressenten anzuwenden (v. a. Reihenhäuser, Doppelhaushälften, Eigentumswohnungen).